



Hauptausschuss

2. Sitzung (öffentlich)

7. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

kommt der Ausschuss auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 1 „Ideenwerkstatt Demokratie – Die Sicherung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat ist eine Querschnittsaufgabe der parlamentarischen Arbeit“ von der Tagesordnung abzusetzen und nach Vorliegen eines diesbezüglichen Votums des Ältestenrates wieder aufzurufen sowie den bisherigen Punkt 3 der Tagesordnung „Umzugskosten der schwarz-gelben Landesregierung“ als ersten Punkt in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Hauptausschuss

07.09.2017

2. Sitzung (öffentlich)

Er

- 1 Umzugskosten der schwarz-gelben Landesregierung** (*TOP beantragt von der SPD-Fraktion, siehe Anlage*) **4**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/83

- 2 Zukunft der Glücksspielregulierung in Nordrhein-Westfalen sowie Umsetzung der aktuellen Ausführungsbestimmungen in den Kommunen durch die Landesregierung** (*TOP beantragt von der SPD-Fraktion, siehe Anlage*) **8**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/74
Vorlage 17/78

- 3 Verschiedenes** **10**

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

kommt der Ausschuss auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 1 „Ideenwerkstatt Demokratie – Die Sicherung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat ist eine Querschnittsaufgabe der parlamentarischen Arbeit“ von der Tagesordnung abzusetzen und nach Vorliegen eines diesbezüglichen Votums des Ältestenrates wieder aufzurufen sowie den bisherigen Punkt 3 der Tagesordnung „Umzugskosten der schwarzgelben Landesregierung“ als ersten Punkt in der heutigen Sitzung zu behandeln.

1. Umzugskosten der schwarz-gelben Landesregierung (*TOP beantragt von der SPD-Fraktion, siehe Anlage*)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/83

CdS Nathanael Liminski (Stk) berichtet ergänzend wie folgt:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich freue mich über unsere erste Begegnung in diesem Rahmen. Wir werden künftig häufiger miteinander arbeiten. Ich wünsche uns allen eine gedeihliche und gute Zusammenarbeit.

Zum Thema, zu dem ich heute ausführen darf: Ich will den schriftlichen Bericht, den Sie durch unseren Finanzminister erhalten haben, durch einige Punkte ergänzen. Das Thema wird aufgrund der Zuständigkeit für die Liegenschaften federführend beim Finanzminister geführt. Ich darf ihn hier heute politisch vertreten, da parallel die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses stattfindet.

Wir befinden uns mitten in den Planungen für diesen Umzug. Dazu gab es Ihrerseits diverse Kleine Anfragen. Die Antworten darauf sind Ihnen meines Wissens bis auf eine bereits zugegangen. Die letzte Antwort wird Ihnen heute im Laufe des Tages übermittelt. Wir bemühen uns, diese Kleinen Anfragen möglichst zügig und umfassend zu beantworten.

Zur Entscheidung selbst: Die Entscheidung, in das Landeshaus umzuziehen bzw. Umzüge vorzunehmen, ist die übliche Folge der Umressortierungen, die Ihnen von der Bildung anderer Landesregierungen bekannt ist. Der Ministerpräsident hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Aufgaben per Organisationserlass so zu verteilen, dass die Ziele des Koalitionsvertrages möglichst effizient abgearbeitet und erreicht werden können.

In der Folge ist die Möglichkeit entstanden, dass auch die Staatskanzlei in das historische Landeshaus umzieht. Es liegt am Rhein unweit vom Landtag. Damit verbindet der Ministerpräsident auch das Zeichen stärkerer Bürgernähe bei gleicher Entfernung zum Landtag. Den Zuschnitt der Ministerien konnten Sie dem Organisationserlass entnehmen. Er folgt den Zielen des Koalitionsvertrags.

Sie haben nach den Kosten gefragt. Lassen Sie mich dazu vorab feststellen, dass sich die Landesregierung natürlich den Zielen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet fühlt. Insofern versuchen wir, die Kosten im tatsächlich notwendigen Rahmen zu halten. Klar ist aber auch: Man muss in eine solche Kostenrechnung einbeziehen, dass, wenn die Landesregierung erst einmal ihre jeweiligen Liegenschaft bezogen hat, sich daraus Synergien und Kostenvorteile ergeben, die für die weitere politische Arbeit eine wichtige Rolle spielen. Insofern ist klar, dass für uns wichtig ist, dass die Landesregierung und die einzelnen Ministerien nicht „zersiedelt“ sind, sondern möglichst nah beieinander und kompakt ihren Aufgaben nachgehen können.

Die Effizienz gilt für den gesamten Umzug. Das schließt auch den Vorabumzug der Leitungsebenen der drei Häuser, die in größerem Umfang betroffen sind, die Staatskanzlei, das Heimatministerium und das Verkehrsministerium, ein.

Der Zuschnitt der Staatskanzlei im Landeshaus stand im besonderen Fokus Ihres Interesses. Dort werden alle Teile der Staatskanzlei bis auf die Abteilung Sport und Ehrenamt residieren. Diese wird künftig im Stadttor verbleiben. Die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung ist natürlich zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Zur Detailplanung: Es gab auch einige Fragen in den Kleinen Anfragen, die sehr stark ins Detail gegangen sind. Dazu ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft möglich, da wir uns immer noch im Stadium der Planungen befinden. Gern steht jedoch die Landesregierung zur Verfügung, bei Abschluss der Planungen bzw. Umsetzung dieser Planungen Auskunft zu erteilen.

Für uns ist natürlich selbstverständlich, dass die Regeln hinsichtlich der Quadratmeterzahlen, die den Arbeitsschutz und die Arbeitsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter angehen, eingehalten werden.

Mit Blick auf Zeitpunkt des Umzugs – das war auch Gegenstand von Fragen – ist, wie es bereits kommuniziert wurde, geplant, dass am mittleren Wochenende der Herbstferien der Großteil des Umzugs stattfindet, sodass sämtliche Umzüge zum Ende der Herbstferien abgeschlossen sind.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) stellt fest, dass der Bericht aus ihrer Sicht viele offene Fragen nicht geklärt habe.

Ihre Fraktion interessiere, welche Kosten auf welches Ministerium in welchem Umfang entfielen. Weiterhin wolle sie wissen, ob der Stand von Ausstattung und Technik im Landeshaus demjenigen des Stadttores entspreche, da das Stadttor wahrscheinlich mit Technik auf dem modernsten Stand ausgestattet sei. Nach Ansicht ihrer Fraktion müsse das Landeshaus mit Blick auf Ausstattung und Technik nachgerüstet werden, um diesem Stand zu entsprechen.

Zwar hätten auch andere Regierungen Umzüge vorgenommen, jedoch hätten diese dafür vorhandene Finanzmittel genutzt. Der geplante Umzug der neuen Landesregierung schlage indes mit 787.000 € neuen Schulden zu Buche. Ihre Fraktion halte dies für eine starke Ansage einer Landesregierung, die sich Sparsamkeit auf die Fahnen schreibe. Offensichtlich ende das Thema „Sparsamkeit“ bei dieser Landesregierung bei bestimmten Vorstellungen, wie diese residieren wolle. Das entspreche nicht der vom CdS erwähnten Bürgernähe, weshalb ihre Fraktion dies kritisiere.

Weiterhin mahne sie die ausstehenden Antworten auf einen Teil der gestellten neun Fragen an.

Arndt Klocke (GRÜNE) fragt nach, ob die jetzt genannten Zahlen alle Kosten beinhalteten, da bei Baumaßnahmen oder Umzügen die Kosten durchaus höher ausfallen könnten. Weiterhin möchte er wissen, ob noch Renovierungen in der Staatskanzlei stattfinden müssten.

CdS Nathanael Liminski (Stk) pflichtet Elisabeth Müller-Witt bei, die Kosten für frühere Umzüge seien aus damals bereitstehenden Mitteln bestritten worden. Jedoch treffe dies nicht auf alle Umzüge der Vergangenheit zu, so auch nicht auf den Umzug der Staatskanzlei aus dem Landeshaus ins Stadttor. Im Sinne der Transparenz weise der Nachtragshaushalt die Kosten für den Umzug aus, insbesondere auch Kosten, die durch bereitstehende Mittel gedeckt würden. Etwa würden die Kosten für den Umzugsplaner durch bereitstehende Mittel des Finanzministeriums gedeckt.

Bei den in der Vorlage genannten Zahlen handele es sich jedoch nur um veranschlagte Kosten auf der Grundlage von Erfahrungen mit früheren Umzügen. Die Voranschläge hätten ihren Niederschlag im Nachtragshaushalt gefunden. Eine Abrechnung tatsächlicher Kosten könne erst nach dem Umzug erfolgen. Natürlich werde die Landesregierung auch darüber auf Wunsch Auskunft geben.

Mit Blick auf die noch nicht beantworteten Nachfragen gebe er zu bedenken, dass man viele der teilweise sehr detaillierten Fragen derzeit nicht beantworten könne, da man sich noch im Planungsstadium befinde. So könne derzeit keine quadratmetergenaue Auskunft auf die Frage erfolgen, welche Teile der Staatskanzlei oder anderer Ministerien wo einzögen, da eine entsprechende genaue Festlegung noch nicht erfolgt sei. Er stehe für diesbezügliche Fragen jedoch gern zur Verfügung und stelle in Aussicht, diese Informationen zu einem späteren Zeitpunkt nachzureichen.

Nach seinem Kenntnisstand seien keine Renovierungen notwendig, um die Arbeit aufzunehmen. Im Landeshaus habe bisher das MGEPA residiert. Die neue Landesregierung gehe davon aus, dass bislang die Arbeitsfähigkeit des Ministeriums an diesem Ort gewährleistet gewesen sei. Die technische Ausstattung des Landeshauses biete alles für die Arbeit der Staatskanzlei Notwendige. Insofern weise er auch auf den letzten Absatz des Berichts des Finanzministers hin.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) möchte wissen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei vom Umzug betroffen seien.

CdS Nathanael Liminski (Stk) legt dar, im Landeshaus würden zukünftig 350 Mitarbeiter der Staatskanzlei ihrem Dienst nachgehen. Ungefähr 30 Mitarbeiter der Abteilung Sport und Ehrenamt sowie Staatssekretärin Milz verblieben im Stadttor. Auch der Fahrdienst bleibe im Stadttor angesiedelt, da dort eine bessere Parkplatzsituation und Infrastruktur existiere.

Carina Gödecke (SPD) möchte erfahren, ob sich das Thema „Regierungsviertel“ mit den jetzigen Umzugsplänen der Landesregierung erledigt habe, da eine vorläufige Umzugsplanung damit maßgeblich zusammenhängen könne.

CdS Nathanael Liminski (Stk) antwortet, Umzüge innerhalb von Liegenschaften im Eigentum des Landes bzw. in Nutzung durch das Land brächten für die Landesregie-

rung keine Veränderungen beim Thema „Regierungsviertel“ mit sich. Wenn das Parlament den Wunsch hege, über dieses Thema zu sprechen, stehe dem aus Sicht der Landesregierung keinerlei Beeinträchtigung durch die Umzüge entgegen.

Im Übrigen befinde sich zum einen auch das Landeshaus im Regierungsviertel, zum andere werde das Stadttor zukünftig durch ein anderes Ministerium genutzt. Insofern sei mit den Umzügen aus seiner Sicht keinerlei Festlegung in Sachen Regierungsviertel verbunden.

Carina Gödecke (SPD) fragt nach, ob die Landesregierung und insbesondere der Ministerpräsident über ein Regierungsviertel nachdächten und ob diese die Frage der Umzüge ausschließlich mit Blick auf die Umressortierung betrachteten.

CdS Nathanael Liminski (Stk) erläutert, der Umzug erfolge einzig und allein aufgrund der Umressortierung und liege nicht in Überlegungen zum Regierungsviertel begründet.

Daniel Hagemeier (CDU) macht darauf aufmerksam, dass nach einem Regierungswechsel Ministerien fachlich durchaus neu zugeschnitten würden und dass aufgrund dessen auch Umzüge erfolgten. Das sei üblich, und die veranschlagten Umzugskosten bewegten sich aus seiner Sicht im Rahmen. Man könne auch keine großen Unterschiede zu den Kosten früherer Umzüge feststellen. Der Zuschnitt der neuen Ministerien sei passend für die Arbeit der neuen Landesregierung erfolgt. Der Umzug der Staatskanzlei stelle dabei einen Bestandteil des Gesamtkonzepts dar.

Anlage

2 Zukunft der Glücksspielregulierung in Nordrhein-Westfalen sowie Umsetzung der aktuellen Ausführungsbestimmungen in den Kommunen durch die Landesregierung *(TOP beantragt von der SPD-Fraktion, siehe Anlage)*

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/74

Vorlage 17/78

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erinnert an die umfassende Beschäftigung des Landtags mit dem Glücksspielstaatsvertrag in der letzten Legislaturperiode sowie an die hohe Hürde der Konsenspflicht zwischen den 16 Bundesländern.

Sie möchte wissen, ob der Chef der Staatskanzlei dem guten Beispiel seines Vorgängers folgen wolle und beabsichtige, den Ausschuss umfassend über die Verhandlungen zu informieren.

Des Weiteren erinnert sie daran, dass mit Blick auf das Jahresende bei diesem Thema ein gewisser Zeitdruck herrsche. Daher möchte sie über den Umgang des Innenministeriums mit den Kommunen bei der Umsetzung der Ausführungsbestimmungen informiert werden.

CdS Nathanael Liminski (Stk) sichert zu, an die bisherige Praxis seines Vorgängers anzuschließen und den Ausschuss umfassend über die Verhandlungen zum Glücksspielstaatsvertrag zu informieren.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein habe im Koalitionsvertrag festgelegt, den Zweiten Änderungsstaatsvertrag in der vorliegenden Form nicht unterzeichnen zu wollen. Dies habe die Grundlage der Beratungen der nordrhein-westfälischen Landesregierung gebildet. Die Landesregierung habe politische Gespräche unter anderem mit anderen Bundesländern geführt, um Möglichkeiten zu eruieren, die neue Landesregierung von Schleswig-Holstein zur Zustimmung zum Staatsvertrag zu bewegen.

Eine Verbesserung der rechtlichen Situation liege im Interesse aller Beteiligten, ein Zurückfallen auf die alte Regelung solle entsprechend vermieden werden – so der politische Standpunkt der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Derzeit fänden Bemühungen statt, die Landesregierung von Schleswig-Holstein an Bord zu holen.

Sobald sich eine Lösung abzeichne, werde er den Ausschuss über das weitere Verfahren informieren. Nordrhein-Westfalen sei im Übrigen besonders betroffen, da es mit Blick auf die Verwaltung im Glücksspielwesen besondere Verantwortung übernehmen wolle. Daher beabsichtige die Landesregierung, die entsprechenden Voraussetzungen zügig zu schaffen, um Planungssicherheit herzustellen.

StS Jürgen Mathies (IM) erläutert, dem Innenministerium sei bewusst, dass die Kommunen die Hauptlast des Ausführungsgesetzes tragen müssten. Zum 30. November laufe die sogenannte Übergangsfrist etwa zur Einhaltung von Mindestabständen ab.

Seit Beginn dieses Prozesses begleite das Innenministerium die Kommunen eng. Am 10. Mai 2016 habe das Ministerium den Kommunen einen Härtefallerlass übermittelt,

der Hilfestellungen bei der Bewertung der Entscheidungskriterien etwa beim Entzug von Konzessionen biete.

Das Ministerium gehe davon aus, dass die Erlasse eine hinreichende Hilfestellung böten, jedoch könne es noch keine Auskünfte über die Entscheidungspraxis der Kommunen bei Härtefällen geben. Informationen über konkrete Auswirkungen stünden erst im kommenden Jahr zu erwarten. Das Ministerium biete bei grundsätzlichen, über die Einzelfallbetrachtung hinausgehenden Betrachtungen Hilfestellungen an.

Carina Gödecke (SPD) möchte einen Überblick über den Stand der Ratifizierung des Zweiten Änderungsstaatsvertrags in anderen Bundesländern erhalten.

Die Durchbrechung des Einstimmigkeitsprinzips beim Ersten Änderungsstaatsvertrag habe eine andere Basis für die länderübergreifende Verständigung geschaffen. Daher wolle sie wissen, ob eine solche Regelung auch dieses Mal von der Landesregierung in den Blick genommen worden sei – unabhängig von einer positiven oder negativen Bewertung sowie unabhängig von der Möglichkeit eines Präjudizes für folgende Staatsverträge.

Nordrhein-Westfalen wolle mit der Landesanstalt mehr Verantwortung übernehmen. Darüber hinaus seien von einem Zurückfallen auf die rechtliche Lage nach dem Ersten Änderungsstaatsvertrag nicht nur die Anbieter von Sportwetten betroffen, sondern Wettanbieter generell und insbesondere der Lottoblock. Daher müsse sich NRW weiterhin für klare Regelungen einsetzen.

CdS Nathanael Liminski (Stk) merkt an, der Stand der Ratifizierung unterscheide sich in den einzelnen Bundesländern derzeit erheblich, und sagt zu, dem Ausschuss eine Übersicht über den aktuellen Stand in allen Bundesländern zur Verfügung zu stellen.

Mit Blick auf die Zielsetzung könne man festhalten, dass das Einstimmigkeitsprinzip in der Tat in der Vergangenheit durchbrochen worden sei. Unter den Ländern herrsche die Auffassung, nach Möglichkeit nicht vom Einstimmigkeitsprinzip abzuweichen. Daher stelle dies das Ziel der Landesregierung dar, zumal Schleswig-Holstein früher schon einmal eine Sonderrolle gespielt habe, womit alle nicht glücklich gewesen seien.

In seinen Gesprächen mit Vertretern des Landes Schleswig-Holstein hätten diese zum Ausdruck gebracht, dass man sich in Schleswig-Holstein über die damit verbundenen Folgen im Klaren sei und dies in die politische Entscheidungsfindung einbeziehe.

Anlage

3 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist den Ausschuss auf die Übersicht der Sitzungstermine für das restliche Jahr 2017 sowie für das Jahr 2018 hin, die er nach Rücksprache mit den Obleuten mit Schreiben vom 27. Juli 2017 an die Ausschussmitglieder versandt habe.

Sodann erinnert er an die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 5. Oktober 2017.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

08.09.2017/18.09.2017

160

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sitzung des Hauptausschusses am 7. September 2017
Beantragung TOP: Umzugskosten der schwarz-gelben
Landesregierung

02.08.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ohne objektiv erkennbare Gründe plant die neue Landesregierung massive Umzüge von Ministerien so auch der Staatskanzlei.

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich daher für die Sitzung des Hauptausschusses am 7. September 2017 den Tagesordnungspunkt

Umzugskosten der schwarz-gelben Landesregierung

Vor diesem Hintergrund bitten wir vorab um einen schriftlichen Bericht des Ministerpräsidenten und der Beantwortung nachfolgender Fragen:

- Welche Vorteile sieht die Landesregierung für das Regierungshandeln der Staatskanzlei und deren Mitarbeiter/innen durch einen Umzug in das Landeshaus?
- Wie viele Mitarbeiter/innen der Staatskanzlei sind am bisherigen Standort Stadttor vom Umzug betroffen? Wann soll der Umzug konkret erfolgen bzw. komplett abgeschlossen sein?
- Wie soll während dieser Zeit die Regierungsfähigkeit der Staatskanzlei sichergestellt werden?
- Mit welchen Kosten wird insgesamt (bezogen auf alle geplanten Umzugsmaßnahmen der Ministerien) gerechnet?
- Mit welchen Haushaltsmitteln und aus welchen Titeln sollen diese Kosten bestritten werden?
- Wie viele Büros stehen am neuen Standort im Landeshaus auf Basis des bestehenden Belegungsplanes / Mietvertrages zur Verfügung?

- Müssen in den angemieteten Räumen des Stadttors und den Räumen des Landeshauses Veränderungen der Raumstruktur vorgenommen werden, etwa die Zusammenlegung von kleinen Büros zu Besprechungsräumen usw. und wie werden dabei die Bestimmungen des Arbeitsstättengesetzes berücksichtigt?
- Wie gestalten sich im Vergleich der beiden Regierungsstandorte Stadttor und Landeshaus die Kapazitäten von weiteren Räumlichkeiten z.B. Kellerräumen für Lager, Aktendokumentation usw.?
- Ist die technische Ausstattung im Landeshaus, was den Einsatz neuer Medien, insbesondere Internet und Mailverkehr angeht, bedarfsgerecht oder sind ggfs. Investitionen für eine angemessene technische Infrastruktur notwendig?

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Müller-Witt MdL

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sitzung des Hauptausschusses am 7. September 2017
Beantragung TOP: Glücksspielregulierung in NRW

02.08.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf Seite 12 des Koalitionsvertrages für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017-2022) steht, dass die dortige Koalition dem 2. Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zustimmen und den Glücksspielstaatsvertrag kündigen werde. Dort wolle man zudem mit anderen Ländern, auch Nordrhein-Westfalen wird hier explizit genannt, nach einer „tragfähigen, europarechtskonformen Lösung für den gesamten Bereich der Sportwetten einschließlich des Online Casinospiele sowie des Pokerspiels suchen, die sich an den Regelungen des bis 2013 gültigen Glücksspielgesetzes Schleswig-Holstein orientiert.“ Da sich im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen kein Wort zur zukünftigen Glücksspielregulierung findet, fordert die SPD-Fraktion im kommenden Hauptausschuss einen mündlichen sowie schriftlichen Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags. In Verbindung damit wollen wir wissen, wie sich die Umsetzung des Ersten Glücksspielstaatsvertrages und des dazugehörigen Ausführungsgesetzes in den Kommunen gestaltet.

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich daher für die Sitzung des Hauptausschusses am 7. September 2017 den Tagesordnungspunkt

**Bericht zur Zukunft der Glücksspielregulierung in Nordrhein-Westfalen sowie
Umsetzung der aktuellen Ausführungsbestimmungen in den Kommunen durch die
Landesregierung**

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Müller-Witt MdL